

Niederschrift



Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim am Mittwoch, 16.06.2021, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim

X	Öffentliche Sitzung
	Nicht-öffentliche Sitzung

Sitzung Nr.	54/2021
StEA Nr.	5/2021

Anwesende

Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang CDU-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Paul ABB-Fraktion
Feldenkirchen, Hans Gerd UWG/Forum-Fraktion
Geuer, Theo CDU-Fraktion
Hanft, Wilfried SPD-Fraktion
Hochgartz, Markus Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Kappenstein, Katrin Bündnis 90/ Grüne-Fraktion
Knapstein, Günter CDU-Fraktion
Knauth, Monika SPD-Fraktion
Kreckel, Alexander FDP-Fraktion
Krüger, Frank W. SPD-Fraktion
Lehmann, Michael Fraktionslos
Mauel, Sascha CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger CDU-Fraktion
Quadt-Herte, Manfred Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Rothe, Berthold Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Tourné, Peter, Dr. SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz CDU-Fraktion
Weiler, Marcel Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Wingenbach, Matthias CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Marx, Hans Heinrich CDU-Fraktion
Montenarh, Stefan UWG/Forum-Fraktion

beratende Mitglieder

Will, Madeleine, Dr. Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Erl, Andreas
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Schriefführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Düx, Gottfried UWG/Forum-Fraktion
Flamme, Christina CDU-Fraktion

Tagesordnung

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 41 vom 06.05.2021	
5	Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität	219/2021-12
6	16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg, Ergebnis der Offenlage, Beschluss	328/2021-7
7	Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	299/2021-7
8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 22.03.2021 betr. Straßenbenennung im Bauprojekt Ro22	197/2021-7
9	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Thematik von Windkraftanlagen	309/2021-7
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	353/2021-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt auf Antrag der SPD-Fraktion, die Tagesordnungspunkte 6 und 7 zusammen zu behandeln, aber getrennt abzustimmen.

Stimmenverhältnis:

- Einstimmig -

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-11.

	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
---	---	--

Die neu gewählte sachkundige Einwohnerin Frau Dr. Madeleine Will wurde durch den AV Herrn Wolfgang Schwarz eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet, indem sie durch Erheben von ihrem Platz, während sich auch alle anderen Anwesenden von ihren Plätzen erheben, ihr Einverständnis mit folgender Formel bekundet:

"Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt erfüllen werde."

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die gestellten Einwohnerfragen und die Antworten sind als Anlage der Niederschrift beigefügt.

Anlage siehe Seite 7 und 8

4	Entgegennahme der Niederschriften Nr.33 vom 15.04.2021 und Nr. 41 vom 06.05.2021	
----------	---	--

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 33/2021 vom 15.04.2021 und Nr. 41/2021 vom 06.05.2021 keine Einwände.

5	Bornheim auf dem Weg zur Klimaneutralität	219/2021-12
----------	--	--------------------

AM Prinz stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.
Der Geschäftsordnungsantrag des AM Prinz wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat fasst folgenden Beschluss:

1. Die Stadt Bornheim beschließt, in ihren Zuständigkeitsbereichen bis 2035 die klimarelevanten CO₂-Emissionen um mindestens 80% bezogen auf die zu ermittelnden Emissionen in 1990 zu senken und bis spätestens 2050 Klimaneutralität zu erreichen. D.h. in einer nachweisbaren Quellen-Senken-Bilanz soll spätestens 2050 eine CO₂-Emission im Netto von NULL erreicht sein.
2. Die Stadt Bornheim nutzt aktiv ihr Planungsrecht, um Rahmenbedingungen zu schaffen für klimaneutrales, kosteneffizientes Handeln für alle Bürger*innen, für Gewerbe, Industrie sowie Land- und Forstwirtschaft. Dabei gilt es, neben der Einsparung und effizienten Nutzung von Energie, die Potenziale Bornheims zur Erzeugung erneuerbarer Energien umfassend zu nutzen (z.B. Windenergie, Photovoltaik, Solarthermie und Erdwärme). Im Mobilitätsbereich sind insbesondere der ÖPNV, der Radverkehr und die effiziente Vernetzung von Verkehrsmitteln zu stärken. Auch das Potenzial, langfristig CO₂ in Bornheim zu speichern, gilt es auszuschöpfen – etwa, durch Förderung von mehr Bäumen und Humusaufbau. Die Stadt nutzt dort, wo möglich, die vielfältigen Synergien einer regionalen Vernetzung.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Rat im Sommer 2022 einen Maßnahmenkatalog mit einer zeitlichen Abfolge von Meilensteinen als Bestandteil eines Konzepts vorzustellen, wie die Stadt das Ziel Klimaneutralität erreichen kann. Weiterhin soll aufgezeigt werden, wie klimarelevante Inhalte zukünftig im kommunalpolitischen Alltag einbezogen werden können. Bei den geplanten Maßnahmen wird die Sozialverträglichkeit berücksichtigt. Das mit externer Unterstützung zu erarbeitende Konzept der Klimaneutralen Stadt und die jeweiligen Maßnahmen zur Umsetzung werden proaktiv gegenüber der Bornheimer Bevölkerung kommuniziert.

4. Es soll eine Vorgehensweise erarbeitet werden, wie alle Bornheimerinnen und Bornheimer sowie in Bornheim tätige Personen in das Erreichen der Klimaneutralität eingebunden werden können.
5. Darüber hinaus wirbt die Stadt Bornheim bei allen Beteiligten für klimaneutrales Handeln und informiert über Handlungsoptionen und Fördermöglichkeiten.
6. Sobald das Konzept vom Rat verabschiedet ist -spätestens ab Oktober 2022 - weist die Stadt in Vorlagen mit klimarelevanten Inhalten auf deren quantitativen Auswirkungen, positive wie negative CO₂-Emissionen, im Sinne von Absatz 1 dieses Beschlusses hin.
7. Der Beschluss zur Erreichung der Klimaneutralität hat unmittelbare, dauerhafte Auswirkungen auf Steigerungen im Bereich Finanzen, Personal und Raumbedarf der Verwaltung. Dieser über die bereits im Haushalt 2021/22 bereitgestellten Mittel hinausgehende Bedarf soll im Konzept gemäß Absatz 3 dieses Beschlusses abgeschätzt und dem Rat zusammen mit dem Konzept zur Beratung und Beschlussfassung für die Haushaltsplanungen 2023 ff vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis

- 20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Lehmann)
 02 Stimmen gegen den Beschluss (ABB, FDP)

6	16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Ortschaft Rösberg, Ergebnis der Offenlage, Beschluss	328/2021-7
----------	--	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg die vorliegenden Stellungnahmen inklusive der Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,
2. die vorliegende 16. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortschaft Rösberg mit der vorliegenden Begründung.

- Einstimmig -
 bei 5 Stimmenthaltungen (B90/Grüne tw., ABB)

7	Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg, Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	299/2021-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,

2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Rb 01 in der Ortschaft Rösberg einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung,
3. den städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Rb 01 in der Ortschaft Rösberg einschließlich der vorliegenden Anlagen.

- Einstimmig -
bei 5 Stimmenthaltungen (B90/Grüne tw., ABB)

8	Anregung nach § 24 GO NRW vom 22.03.2021 betr. Straßenbenennung im Bauprojekt Ro22	197/2021-7
----------	---	-------------------

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt den Beschluss zur Vorlage 197/2021-7 des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten vom 21.04.2021 zur Kenntnis.

- Einstimmig -

9	Große Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.05.2021 betr. Thematik von Windkraftanlagen	309/2021-7
----------	--	-------------------

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen

AM Hanft betr. Frage 4, Austausch der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis, im Rahmen der Digitalisierung wird sich zu vielen Themen ausgetauscht.

Gibt es Überlegungen dies auch bei diesem Thema in Erwägung zu ziehen?

Antwort:

Austausch ist grundsätzlich gut. Er findet auf verschiedensten Ebenen statt. Planerisch gesehen stellt sich hier die Aufgabe, innerhalb des Bornheimer Stadtgebietes eine Regelung für die Windenergie zu treffen. Mit der Beantwortung der Fragestellung wurde nur die aktuelle Situation und die spezifische Orientierung auf die aktuelle Windenergieplanung vorgenommen. Die wesentliche Arbeit liegt im Bereich der Konzentrationsflächenplanung und dort werden diese Aspekte der nachbarschaftlichen Beziehungen berücksichtigt.

10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	353/2021-1
-----------	---	-------------------

Mündliche Mitteilungen

Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

Von der Vorlage-Nr. 353/2021-1 Kenntnis genommen.

11	Anfragen mündlich	
-----------	--------------------------	--

AM Kreckel betr. Vorlage-Nr. 598/2020-9, StEA 02.09.2020 Mitteilung betr. Gefahrenaufstellung

Wann erfolgt die Mitteilung?

Antwort:

Wird geprüft.

AM Quadt-Herte

1. Wie ist der Sachstand zum denkmalgeschützten Hofgebäude Waldorfer Weg 56 in Dersdorf?
2. Kann die Verwaltung nach § 7 Denkmalschutzgesetz NRW eine sog. Ersatzvornahme vornehmen um den weiteren Verfall der Scheune zu verhindern?

Antwort:

Über die Einschätzung der Bedrohung gibt es ein breites Meinungsspektrum. Es handelt sich hier um ein vernachlässigtes Denkmal. Hiervon hat Bornheim einige. Wer mehr Denkmalschutzarbeit der Kommune will, muss die dafür personellen und finanziellen Voraussetzungen schaffen. Das ist momentan nicht der Fall. Derzeit ist man nicht in der Lage entsprechende Ersatzvornahmen erfolgreich durchzusetzen.

AM Kappenstein

Ist der Verwaltung bekannt, wie die ehemalige ev. Kirche in Walberberg künftig genutzt werden wird?

Antwort:

Die Verwaltung ist diesbezüglich seit vielen Jahren in einen Diskussionsprozess eingebunden. Die Eigentümer des Gebäudes, haben Planungserfordernisse zu erfüllen, um dort Wohnnutzung zu entwickeln, um z.B. eine Umwidmung vorzunehmen. Vor vielen Jahren wurde das im Grenzbereich der Kirche durchgeführt.

Ende der Sitzung: 18:46 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anfrage, gemäß § 20 der GO des Rates, für die Sitzung des StEA am 16. Juni 2021.

hier: Heimatblick Bornheim-Roisdorf

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Becker,

- 1. Gemäß § 35, Abs. 4 und 5 BauGB sind Gebäude deren bisherige Nutzung vor mehr als sieben Jahren aufgegeben wurde und als sogenannte Bauruinen im Außenbereich stehen wieder zurückzubauen. Die Wirtschaftsgebäude des ehemaligen Heimatblick stehen seit September 2009 leer und werden nicht mehr als Gast- und Hotelräume genutzt. Wird die Bauaufsichtsbehörde nach dieser dauerhaften Aufgabe der zulässigen Nutzung nun einen Rückbau und Beseitigung der Bodenversiegelung von den Eigentümern fordern?**
- 2. Wenn nein, welche Vorschläge hat die Stadt, der Bürgermeister, um diese heutige Bauruine seiner ursprünglichen Nutzung wieder zuzuführen?**
- 3. Wann wurden oder wann beabsichtigt die Stadt mit den Eigentümern darüber zu verhandeln?**

Mit freundlichen Grüßen

Harald Stadler

Antwort 1:

Die Fragestellung, ab wann und unter welchen weiteren Voraussetzungen von einer dauerhaften Nutzungsaufgabe eines Gebäudes im Außenbereich ausgegangen werden und ggfls. ein Rückbau bauaufsichtlich verfügt werden kann ist sehr komplex und hat mit der in § 35 Abs. 4 BauGB benannten 7-Jahresfrist nichts zu tun. Im Übrigen ist eine weitere Befassung mit dem Sachverhalt allenfalls dann möglich, wenn die personellen Voraussetzungen dies erlauben.

Antwort 2 und 3:

Der Heimatblick ist eine Institution von besonderer Bedeutung im und für das Vorgebirge. Die Verwaltung ist im Begriff einen Gesprächstermin mit der Eigentümerin zu vereinbaren. Gegenstand des Gesprächs soll u.a. eine mögliche zukünftige Nutzung des Heimatblicks sein.

Zusatzfragen:

1. Beabsichtigt die Bornheimer Baubehörde in Zukunft bei größeren Bauvorhaben im Außenbereich eine entsprechende Rückbauverpflichtung als Auflage nach § 43 Abs. 2 VwVfG, ggf. mit Fristsetzung, bei Vorhaben nach § 35 BauGB, mit in die

Baugenehmigung aufzunehmen (Windraft- und Photovoltaikanlagen, Gewächshäuser, neue Hofanlagen)?

Antwort:

Gegenstand von Einwohnerfragen sind Sachverhalte, die sich relativ kurz beschreiben und kurz beantworten lassen. Insofern wird man weiterhin die große Ausführlichkeit der Verwaltung in diesem Bereich vermissen, weil es prinzipiell nicht Gegenstand von Einwohnerfragen ist, längere Vorträge zu halten.

Zu der Frage der Anwendbarkeit von Gesetzen, das ist ein längeres Thema, das lässt sich in einer Antwort, die im Sinne der Vorschriften zu Einwohnerfragen wäre, nicht beantworten. Es ist ein komplexes Thema. Die Bauaufsichtsbehörde beabsichtigt nicht grundsätzlich hier und überall da, eingreifend tätig zu werden, wo viele Dinge noch klärungsbedürftig sind und seine Zeit brauchen.

2. Wann beabsichtigt die Verwaltung Gespräche mit der Eigentümerin des Heimatblickes aufzunehmen? In diesem Jahr oder in dieser Ratsperiode?

Antwort:

Ein erstes Gespräch hat schon stattgefunden. In diesem Jahr und in dieser Ratsperiode können weitere Gespräche folgen.

3. Befürchtung, dass wir in Zukunft bei großen Bauvorhaben im Außenbereich nach § 35 BauGB sehr genau schauen was geschieht, wenn diese Nutzung aufgegeben wird. Die Windräder, Photovoltaikanlagen bleiben für Jahrzehnte stehen, wenn man nur einfach eine Rückbauverpflichtung einbaut.

Antwort:

Es ist nutzungsabhängig. Wenn man über Windräder diskutiert ist das eine andere Frage als wenn man über landwirtschaftliche Gebäude diskutiert.

Dabei handelt es sich um ein breites Thema, bestenfalls geeignet für einen Arbeitskreis, weniger um in kurzen Worten im Rahmen einer Einwohnerfrage hier hinreichende Hilfestellungen zu bieten.